



AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

GEBRAUCHSZUCHT

Peter Horvat
Präsident

Elisabeth Kapsch
Zuchtwart

Stand: 10.08.2019

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN GEBRAUCHSZUCHT

1. **Gebrauchszucht – Nasenarbeit / Rettungshund** (gelbe Ahnentafel)

Zusätzlich zu den in Punkt 3.1 angeführten Voraussetzungen des Anhanges zur Zuchtordnung des Österreichischen Klubs der Hovawartfreunde und den in Punkt 3.2.1 angeführten Voraussetzungen müssen folgende Bedingungen erfüllt sein, diese gelten hier alternativ:

- Beide Zuchtpartner müssen mindestens die Stufe 1 der IFH-Prüfung bestanden haben
- oder beide Zuchtpartner müssen mindestens eine Rettungshundeprüfung (RH-L / RH-W / RH-FL / RH-T / RH-F) der Stufe A bestanden haben
- oder ein Zuchtpartner muss mindestens die Stufe 1 der IFH-Prüfung und der andere Zuchtpartner muss mindestens eine Rettungshundeprüfung (RH-L / RH-W / RH-FL / RH-T / RH-F) der Stufe A bestanden haben
- oder ein Zuchtpartner muss mindestens die Stufe 1 der IGP bestanden haben und der andere Zuchtpartner muss mindestens die Stufe 1 der IFH-Prüfung bestanden haben
- oder ein Zuchtpartner muss mindestens die Stufe 1 der IGP-Prüfung und der andere Zuchtpartner muss mindestens eine Rettungshundeprüfung (RH-L / RH-W / RH-FL / RH-T / RH-F) der Stufe A bestanden haben.

2. **Gebrauchszucht – Obedience** (gelbe Ahnentafel)

Zusätzlich zu den in Punkt 3.1 angeführten Voraussetzungen des Anhanges zur Zuchtordnung des Österreichischen Klubs der Hovawartfreunde und den in Punkt 3.2.1 angeführten Voraussetzungen müssen folgende Bedingungen erfüllt sein, diese gelten hier alternativ:

- Einer der beiden Zuchtpartner muss mindestens die Stufe 1 der OB-Prüfung und der andere Zuchtpartner die Stufe 2 der OB-Prüfung bestanden haben
- oder einer der beiden Zuchtpartner muss mindestens die Stufe 1 der IGP-Prüfung und der andere Zuchtpartner die Stufe 2 der OB-Prüfung bestanden haben.

3. **Gebrauchszucht IGP** (gelbe Ahnentafel)

Zusätzlich zu den in Punkt 3.1 angeführten Voraussetzungen des Anhanges zur Zuchtordnung des Österreichischen Klubs der Hovawartfreunde und den in Punkt 3.2.1 angeführten Voraussetzungen müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Beide Zuchtpartner müssen mindestens die Stufe 1 der IGP-Prüfung bestanden haben.

4. **Übergangsbestimmungen:**

Für vor dem 01.01.2019 abgelegte Prüfungen sind die Ausführungsbestimmungen Gebrauchszucht vom 04.06.2015 anzuwenden.

Sollte ein Zuchtpartner die Prüfungen vor dem 01.01.2019 abgelegt haben, der andere Zuchtpartner die Prüfung nach dem 01.01.2019, so gelten die entsprechenden Ausführungsbestimmungen sinngemäß.

Das heißt:

FH 1 Deutschland und FH 2 Österreich (alt) entsprechen IFH 1 (neu)

IPO/ÖPO/VPG 1 (alt) entsprechen IGP 1 (neu)

GH 1-3 Österreich (alt) entsprechen OB 1-3 (neu)